mit der Thematik vor der Sitzung oder eine Situationsanalyse zum Thema erfordern usw.

Problem:

Verbindung der Räte mit der Basis

Die Frage der Information und der Verbindung der diözesanen Räte mit der Basis ist wohl am schlechtesten gelöst. Die Mitglieder sowohl des Priesterrates wie des Seelsorgerates klagten darüber, daß man einerseits an der Basis zuwenig von der Arbeit der diözesanen Räte wisse und daß man andererseits als Ratsmitglied ohne echte Verbindung zur Basis praktisch nur im persönlichen Namen mitarbeiten könne.

Die Information der Öffentlichkeit geschah in der vergangenen Arbeitsperiode durch eine Berichterstattung des Informationsbeauftragten am Ordinariat in der Tagespresse, in den Pfarrblättern und in der Kirchenzeitung. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die einzelnen Ratsmitglieder selbst zur Feder greifen müßten, um in der Lokalpresse oder in Pfarrblättern über die Tätigkeit der Räte zu schreiben.

Um die Beziehungen zur Basis zu verbessern, wurde vorgeschlagen, daß die Kantonsvertreter in den diözesanen Räten wenigstens einmal jährlich die Vertreter der Pfarreiräte auf kantonaler Ebene zu Ausspracheabenden einladen sollten. Bei diesen Gelegenheiten könnte über die Arbeit der diözesanen Räte informiert und könnten Anregungen entgegengenommen werden. In einzelnen kleinen Kantonen geschieht dies bereits, weil sich die Präsidenten der Pfarreiräte regelmäßig zu Koordinationssitzungen zusammenfinden.

Entgegen diesen Vorschlägen wurde aber auch die Meinung vertreten, eine Intensivierung der Information sei nicht notwendig. Wer sich für die Arbeit der diözesanen Räte interessiere, habe genügend Gelegenheit dazu. Im übrigen sei es wichtiger, daß die Basis von den Ergebnissen der Ratsarbeit direkt profitieren könne, als daß sie über die Tätigkeit des Rates informiert sei.

6. Würdigung der Arbeit

Der Diözesanbischof hat am Ende der Arbeitsperiode für die reiche und gründliche Arbeit der diözesanen Räte gedankt. Von diesen diözesanen Gremien gingen wertvolle Impulse aus. Es wurden Probleme und Erfordernisse der Ortskirche zur Sprache gebracht und anstehende Fragen auf breiter pastoraler Grundlage erörtert. Verschiedene Probleme konnten auf deutschschweizerischer und schweizerischer Ebene durch Koordination und Zusammenarbeit der Räte gemeinsam gelöst werden. Diese Erfahrungen werden in Zukunft auch dem Schweizerischen Pastoralrat zugute kommen, nachdem die Bischöfe dessen Gründung auf Empfehlung der Synode 72 beschlossen haben.

Es ist erfreulich, mit welchem Elan und Engagement sich Laien und Priester in den diözesanen Räten einsetzten. Die selbstkritische Auswertung der Erfahrungen kann mithelfen, daß sich die Institution der diözesanen Räte und künftig auch des Schweizerischen Pastoralrates noch segensreicher für die zeitgemäße Lösung der Aufgaben der Ortskirche 5 auswirken.

Emmerich Trummer

Die ersten vier Jahre des Diözesanrates Graz-Seckau

Kritischer Rückblick aus der Sicht des geschäftsführenden Vorsitzenden

Aufgabe und Zusammensetzung

Der Diözesanrat (Pastoralrat) von Graz-Seckau ist statutengemäß die repräsentative Vertretung der Katholiken der Steiermark; er unterstützt mitverantwortlich den Bischof in seinem Amt und bringt zum Ausdruck, daß alle Katholiken an der Sorge um die Diözese teilhaben. Die Sachkompetenz ist die Förderung, Planung und

⁵ Hervé-Marie Legrand, Ekklesiologische Aspekte der Synoden und Räte der nachkonziliaren Kirche: SKZ 143 (1975) 641—645, 658—663, 675—678.

Koordination des kirchlichen Lebens in Angelegenheiten von gesamtdiözesaner Bedeutung. Seine Entscheidungen werden rechtswirksam, wenn sie der Bischof bestätigt.

Die etwa 60 Mitglieder (je zur Hälfte Priester und Laien) bilden ein arbeitsfähiges, überschaubares Gremium und waren in der ersten vierjährigen Arbeitsperiode ein Spektrum der geistigen Strömungen in der Diözese "von Mitte links bis ganz rechts außen".

Neben den Mitgliedern von Amts wegen und den Kooptierten sind 50 Delegierte durch ihre Wahl in 10 Wahlkörpern, so z. B. Dekanatsräte, Pfarrer, Kapläne, Studierende an Universitäten, theologische Fakultät, Katholische Aktion, Orden, Katholische Verbände, an der Basis der Diözese breit verankert.

Synodaler Beratungsvorgang

Die Vorbereitung der Sitzungen und überwiegend auch die Auswahl der Themen oblagen dem sieben Mitglieder zählenden Vorstand, der, unterstützt durch Arbeitskreise und Fachleute, zu den Schwerpunkten der Tagesordnungen Arbeitspapiere erstellte, die den Delegierten, der mittleren Ebene und den Pfarrgemeinderäten zur Diskussion und zu neuen Anregungen übermittelt wurden. Dieser Modus schuf einen permanenten synodalen Beratungsvorgang sehr verschiedener Dichte, von Intensivberatungen, Klausurtagungen bis zur totalen Ignorierung in manchen Pfarren. Ähnlich erging es auch den Beschlüssen in der Durchführung. Die Intensivmitarbeit des Diözesan-Bischofs an Themenwahl, vorbereitenden Beratungen, Sitzungsarbeit und die Bestätigung der Beschlüsse und deren rechtliche Verlautbarung sowie Kleruskonferenzen u. a. förderten die Pionierarbeit der meisten Pfarren, konnte aber die praktizierte "Autonomie" mancher Pfarrer nicht verunsichern.

Themen

Die thematischen Schwerpunkte — manche Themen ziehen sich wie ein roter Faden durch — der 10 Plenarsitzungen innerhalb der 4 Jahre waren in ihrer zeitlichen Reihenfolge:

- Gespräch über die Schwerpunkte in der Arbeit des Diözesanrates; Überlegungen zur Theologie der Taufe; Errichtung von Pfarrgemeinderäten in jeder Pfarre.
- Pfarrgemeinderäte: Statut und Wahlordnung; Zonale Seelsorge; Der Laie in der Seelsorge; Stadtkirche Graz; Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
- 3. Resolution zum Schutz des menschlichen Lebens; Lex fundamentalis der Kirche; Gespräch über positive und negative Erfahrungen in Pfarrgemeinderäten und Wahlmännerversammlungen welches Ziel ergibt sich daraus als vordringlich für die diözesane Arbeit 1971/72? Bildungsplan für Pfarrgemeinderäte und Wahlmänner; Priesterweihe an verheiratete Männer (Tagesordnungspunkt der Bischofsynode in Rom): Wehrersatzdienst.
- in Rom); Wehrersatzdienst.

 4. Berichte über die Durchführung der bisherigen Diözesanratsbeschlüsse; Der Laie in der Seelsorge; Stellung und Aufgaben der Wahlmännerversammlung; Berichte der Projektgruppen: Altenbetreuung, Freizeitprobleme, Kindergärten, Jugendfrage; Errichtung eines Jugendzentrums in Graz.
- 5. Diözesaner Haushaltsplan 1972.
- Pastorale Prioritäten für den Haushaltsplan 1973; Berichte der Projekt-gruppen: Öffentlichkeitsarbeit, Freizeit, Schülerheime; Resolution zum Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes; Geschäftsordnung des Diözesanrates.
- Kirchenaustritte; Berichte: Der Laie in der Seelsorge, Öffentlichkeitsarbeit, Österreichischer Synodaler Vorgang; Kindergärten Heime; Statuten für den Dekanatsrat; Pastorale Prioritäten für das Budget 1973.
- Einführung des ständigen Diakonates. Bericht der Projektgruppe katholische Heime — Heimerziehung; Kirchliche Entwicklungshilfe.
- Diakonat, Wahlordnung für den Dekanatsrat; Pfarrgemeinderatsstatut; Berichte der Projektgruppen: Österreichischer Synodaler Vorgang, Der Laie in der Seelsorge, österreichischer Katholikentag, Öffentlichkeitsarbeit, ORF-Glaubenskolleg; Budget 1974; Ausbildung von Beratern (Ehe, Jugend, Erziehung, Suchtgiftproblem).
- Umfassender Schutz des menschlichen Lebens; Die Buße des heutigen Menschen; Erstkommunion — Erstbeichte; Berichte der Projektgruppen: Der Laie in der Seelsorge, Österreichischer Synodaler Vorgang, Katholikentag. Vorbe-

reitungen der Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte. Dekanatsräte und des Diözesanrates.

Kritischer Rückblick als Anregung für die Zukunft

Die erste Periode des Diözesanrates war inhaltlich und methodisch ein Prozeß mühsamen Lernens in unbekanntem kirchlichem Neuland. Sie hat in der praktischen Tätigkeit des geschäftsführenden Vorsitzenden zu Erfahrungen geführt, die kritisch angemerkt sein sollen.

1. Die Stellung des Delegierten

Das Modell des Meinungsbildungs- und Kommunikationsprozesses von der Pfarre über eine mittlere Ebene zum Diözesanrat und umgekehrt hat den Delegierten eine Stellung suggeriert, die einem Zustellungsbevollmächtigten mit unbedeutenden eigenen Entscheidungs- und Verantwortungsmöglichkeiten vergleichbar ist.

Dagegen scheint es notwendig, die Aufgaben eines Delegierten nach dem *Prinzip des freien Mandates* zu verstehen; d. h. der Delegierte ist nicht an Weisungen bzw. Aufträge gebunden. Die Vielzahl der Meinungen in jeder Pfarre macht es unmöglich, verbindlich zu sagen: mein Wahlkörper denkt so.

Hat ein Wahlkörper einen dezidierten Auftrag formuliert, so übermittelt der Delegierte diesen Auftrag, ohne deswegen in einer eventuellen Abstimmung präjudiziert zu sein.

Jeder Delegierte vertritt in eigener Verantwortung die Interessen der ganzen Diözese; kommt ein Wahlkörper zur Überzeugung, daß an der Basis vorhandene Meinungen durch Delegierte zuwenig berücksichtigt werden, wird er diese Delegierten nicht wieder wählen.

2. Die Meinungsbildung der Delegierten

Die Arbeitspapiere des Diözesanrates wurden im Niveau als zu hoch und im Umfang als zu groß kritisiert. Komplexe Sachfragen setzen fachliche Detailkenntnisse voraus, die der einzelne Delegierte nicht haben kann.

Dies ist wertfrei zur Kenntnis zu nehmen und kann nicht durch die Flucht in die Einfachheit retouchiert werden. Die politischen Gesetzgebungsorgane stehen vor dem gleichen Problem; Parteisekretariate, Klubs, Klubzwang und andere Einrichtungen erleichtern den Abgeordneten Meinungsbildung und Abstimmung.

Da Diözesanratssitzungen unter keinen Umständen zu Fortbildungsveranstaltungen der Delegierten umfunktioniert werden dürfen, halte ich Informationseinrichtungen für dringend geboten.

Klausurtagungen, Intensivierungen der Ausschußarbeiten und Information der Delegierten durch Fachausschüsse, Beratung einzelner Delegierter durch Fachleute, Zusammenfinden spontaner Interessengruppen u. ä. scheinen mir geeignete Vorgangsweisen zu sein, um nicht nur jedem verständliche praktikable Lösungen, sondern durchdachte und begründete Lösungen zu erreichen.

3. Welche Fragen sollen behandelt werden?

Die Probleme und Aufgaben des Diözesanrates, der mittleren Ebene und der Pfarren sind eigenständig.

Das Denkmodell, alle Fragestellungen des Diözesanrates auf der mittleren und pfarrlichen Ebene durchdiskutieren zu lassen, hat sich als irrig erwiesen. (Fragen des Landtages sind trotz vieler Berührungspunkte in der Aufgabenstellung nicht undifferenziert in die Gemeindestuben übertragbar.) Daher ist es nicht verwunderlich, daß manche Fragestellung des Diözesanrates an der Basis nicht verstanden wurde und daß von der Basis her kaum Aufgabenstellungen an den Diözesanrat herangetragen wurden. Für die Basis kommt dem Diözesanrat nach dem Grundsatz der Subsidiarität Hilfestellungsfunktion zu; seine eigene Aufgabenstellung ist gesamtdiözesan.

4. Das Verhältnis zum Ordinariat

Der Diözesanrat hat nach § 2 seines Statutes die Aufgabe der Förderung, Planung, Koordinierung des kirchlichen Lebens in

Angelegenheiten von gesamtdiözesaner Bedeutung. Er kann dieser Aufgabe nicht nachkommen, wenn die bedeutenden Entscheidungen im Alltag laufend ohne ihn getroffen werden. Im kirchlichen Recht ist die Teilung von Gesetzgebung und Vollziehung nicht durchgeführt; daraus folgt, daß ein Gremium ohne direkten Einfluß auf Gesetzgebung und Vollziehung gegenüber den Ämtern und Verwaltungsorganen des Ordinariates bedeutungslos ist. Eine "Regierungsbank" der Leiter der Ämter des Ordinariates wurde nicht eingerichtet. So fehlten notwendige Auskünfte; an eine Teilverantwortung gegenüber dem Diözesanrat war nicht gedacht.

Daher scheint es mir notwendig, daß Diözesanrat und Diözesanleitung nicht nur gemeinsam Aufgaben aufgreifen, sondern daß die Leiter der Ämter des Ordinariates ihre Jahreskonzepte und längerfristigen Planungen in den Diözesanrat zur Beratung einbringen.

Meines Erachtens müßten die Konzepte folgender Institutionen so behandelt werden: Pastoralamt, Personal- und Raumplanung, Schulamt, Finanzkammer, Bauamt. Die Mitverantwortung des Diözesanrates mit dem Bischof muß sich auch durch die Möglichkeit einer Änderung eines Konzeptes durch den Diözesanrat ausdrücken können. Auf diese Weise käme es zu Diözesanratsbeschlüssen, die überprüfbare praktische Auswirkungen in der Diözese zeitigten und deren Durchführung weitestgehend exakt kontrollierbar wäre.

Dadurch könnte den Delegierten auch manches Gefühl der zeitweiligen Unlust oder Unsicherheit erspart bleiben, das durch die Mentalität: "Man weiß nicht recht warum" hochkommt. "Was wäre anders, wenn es das Gremium nicht gäbe?"

Diese Vorschläge sollten der sachlichen Integration von Diözesanrat und Ordinariat dienen und keineswegs der gegenseitigen Vereinnahmung.

5. Ständige Ausschüsse

Ein Gremium, das zwei- oder dreimal im Jahr tagt, kann nicht am Ball bleiben. Zu aktuellen Vorgängen und kurzfristig notwendigen Entscheidungen in Kirche und Gesellschaft sind Stellungnahmen und Mitbestimmungsakte notwendig, die nicht durch das nächste Plenum gehen können.

Daher halte ich die Einsetzung ständiger Ausschüsse, wie sie sich auch in den Pfarrgemeinderäten als notwendig erwiesen und bewährt haben, für geboten. Diese Ausschüsse machen den Diözesanrat zu einem ständigen Beratungsvorgang nicht nur an der Basis, sondern auch an der Spitze; sie können bei Notwendigkeit zu Sitzungen einberufen werden und als Brain-Trust unter Beiziehung von Fachleuten Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungen erarbeiten.

Gleichzeitig sind diese Ausschüsse die dauernde Korrespondenz zu den Ämtern und Verwaltungsorganen des Ordinariates. Die Katholische Aktion, die katholischen Organisationen und die verschiedenen Formen des nichtorganisierten kirchlichen Engagementes werden aus dem Erleben der Bedürfnisse an der Basis diese Ausschüsse auf notwendige Schwerpunkte hinweisen und aus diesem Dialog ihrerseits Agenden feststellen, die sie in nicht aufzugebender Selbständigkeit und Eigenverantwortung, frei von jeder unmittelbaren Weisung, aus pastoraler Motivation zu verwirklichen suchen.

Zu dieser Eigenverantwortung kann nicht genug ermutigt werden.

6. Der Vorstand

Bei der Wahl des Vorstandes des ersten Diözesanrates waren neben sachlichen Überlegungen Gruppeninteressen und Machtpositionen sehr wirksam. Mußten sich die Mitglieder des Vorstandes dadurch erst problemvoll zusammenarbeiten und oft auf persönlich profilierte und pointierte Meinungen verzichten, um arbeitsfähig zu sein, so hat dieser Vorstand wesentlich dazu beigetragen, daß kleinkariertes Gruppendenken und lähmendes gegenseitiges Mißtrauen heute in der Diözese eine geringere Rolle spielen.

Mit Nachdruck möchte ich darauf verweisen, daß der geschäftsführende Vorsitzende einige Sicherheit in theologischen Fragen haben muß, um nicht gerade in diesem Problemkreis als unzuständig abgeschoben zu werden und um auch eventuelle theologische Auseinandersetzungen orten zu können.

7. Geschäftsführung und Sekretariat

Die Funktion des geschäftsführenden Vorsitzenden ist unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Vorbereitungen der Vorstandssitzungen und der Diözesanratssitzungen, der Verlebendigung der Ausschußarbeit und der notwendigen Anwesenheit im Ordinariat und in den Pfarren eine volle Berufstätigkeit, die an sich nebenberuflich oder ehrenamtlich nicht erfüllt werden kann. Ein gut durchdachtes Sekretärsystem, in welchem Sekretären ad hoc auch Vertretungsfunktionen übertragen werden können, schiene mir eine gangbare Lösung zu sein. Ein entsprechend großes Sekretariat müßte auch die notwendigen Schreibarbeiten der Ausschüsse besorgen und sich für den Meinungsbildungsprozeß im Zusammenhang mit dem Diözesanrat verantwortlich wissen.

Nicht zuletzt erscheint es mir notwendig, das Sekretariat des Diözesanrates in eigenen Räumen unterzubringen; es ist keine Lösung, wenn der geschäftsführende Vorsitzende in einem teilweise zur Verfügung gestellten Raum ein anklopfender Gast sein muß.

Charakteristika des jetzigen Diözesanrates

Den "ersten" und "zweiten" Diözesanrat binden auffallend wenig gemeinsame Mitglieder, umso mehr pastorale und nicht kirchenpolitische Zielsetzungen, Idealismus und Arbeitsfreude der Delegierten, selbstlose Identifikation mit der Glaubensgemeinschaft und der Diözese. Ebenso bindet das (leider zu sehr auf einfältige Leser abgestimmte) "Sonntagsblatt", das keine geistige Dynamik kennt und seine eigene Politik macht.

Der seit 1½ Jahren amtierende Diözesanrat baut auf den organisatorischen Erfahrungen (notwendige Umformung der Geschäftsführung — des Sekretariates) auf; in den übrigen Erfahrungsbereichen ver-

sucht er sich eher ohne Vorkenntnisse. Er scheint auf "Eisbrecherfunktionen" zu verzichten und könnte folgendermaßen charakterisiert werden:

- Liberale Denkrichtungen sind kaum vertreten; das Schrumpfen der theologischen Multiformität gilt als "Konsolidierung"; empirische Fakten werden in der Hoffnung auf den Geist Gottes verharmlost.
- 2. Manch ein fachkundiger Mitarbeiter hat sich wegen nicht erfüllter "Demokratie"-Versuche (es ging dabei nicht um Abstimmungen, sondern um die Übertragung von Letztverantwortung) zurückgezogen.
 - Die parteipolitische Zugehörigkeit der Delegierten ist noch einheitlicher geworden.
- 3. Die Neoklerikalisierung (entscheidender ist das Amt als das Argument) und die Pseudo-Hierarchisierung (kirchliche Würden und Titel nehmen unverhältnismäßig zu) hemmen das Selbstverständnis des "klassenlosen" Volkes Gottes.

Hans Safran

Diözesansynodalrat Limburg

Anstatt eines weiteren Berichtes über einen diözesanen Pastoralrat hat die Redaktion dem Vorsitzenden des Limburger "Diözesansynodalrates" einige Fragen gestellt, die sich besonders auch auf die Rolle beziehen, die dieses Gremium im Konflikt zwischen Bischof Kempf und dem damaligen päpstlichen Nuntius Bafile gespielt hat.

Frage: Seit Jahren gibt es in vielen deutschsprachigen Diözesen einen Diözesan- bzw. Seelsorge- bzw. Pastoralrat. Gerade die synodalen Strukturen des Bistums Limburg waren aber mit ein Grund des Konfliktes zwischen der Limburger Ortskirche und Rom. Was eigentlich ist das Besondere, das zu diesem Konflikt führte? Antwort: Die "Limburger Synodalord-